

Versuch der vorsätzlichen Tötung durch Einführung eines Fremdkörpers in den Mastdarm

N. Kapusz, F. Ézsely und F. Lakatos

Forensisch-Medizinisches Universitätsinstitut der I. Chirurgischen Universitätsklinik
und Komitatsgericht Hajdu-Bihar in Debrecen (Ungarn)

Eingegangen am 25. März 1972

An Attempt at Intentional Murder by the Insertion of a Foreign Body into the Rectum

Summary. The authors acquaints us with the case of an attempt of intentional killing by the insertion of a foreign body — a doll made of synthetic material — into the rectum. They summarize the possibilities of foreign bodies finding access to the stomach — intestine tracts as well as the subsequently developing alterations and impairments. The authors report on the changes caused by a foreign body — synthetic doll — having been inserted into rectum of a 13 month old child with wilful killing and its operative removal.

The foreign body was placed into the rectum of the child by its mother who was mentally defective and limited to a moderate extent. The motive of the act was provoked by the illegal father disputing the child's paternativ. The authors call intention to the fact that foreign bodies inserted into the rectum may be suitable for wilful killing.

Zusammenfassung. Es wird über den Versuch der vorsätzlichen Tötung mit einem in den Mastdarm eingeführten Fremdkörper — Kunststoffpuppe — berichtet; die dadurch verursachten Läsionen sowie die Entfernung dieses Fremdkörpers durch einen operativen Eingriff werden beschrieben.

Der Fremdkörper wurde in Tötungsabsicht von der schwachsinnigen Mutter in den Mastdarm des Kindes gesteckt. Die Ursache für die Tat war die Leugnung der Vaterschaft des Lebensgefährten. Es wird auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, einen Menschen durch die Einführung eines Fremdkörpers in den Mastdarm zu töten.

Key word: Fremdkörper im Mastdarm.

Fremdkörper gelangen verhältnismäßig häufig in den Intestinaltrakt. Es wurden mehrere, auch kriminelle Fälle in der Literatur erörtert. Ein zum Versuch der vorsätzlichen Tötung in den Mastdarm eingeführter Fremdkörper wird in der uns zugänglichen Literatur nicht erwähnt. Nachfolgend berichten wir über den Versuch der vorsätzlichen Tötung durch einen in den Mastdarm eingeführten Fremdkörper.

Die 23jährige V. R. — Mutter dreier Kinder — bringt den 13 Monate alten Sohn am 8. 5. 1968 in die Universitätsklinik in Debrecen. Der Junge hat seit 2 Tagen stärker gewordene Bauchschmerzen mit Brechreiz und Erbrechen. Stuhl und Winde sind während dieser Zeit nicht abgegangen. Die in Begleitung des Sohnes befindliche Mutter gibt keine Auskunft über die mögliche Ursache des Zustandes. Nach dem klinischen Befund ist der im schwachen Entwicklungs- und Ernährungszustand befindliche Junge fiebernd, im Exsikkationszustand, schwitzend. Pulszahl 170 je Minute, der Puls ist filiform kaum fühlbar. Die Extremitäten sind

kühl. Der Bauch ist stark aufgetrieben, in der linken Unterbauchengegend stärker diffus druckempfindlich.

Dem Colon sigmoidum entsprechend ist eine eigroße Resistenz zu ahnen. Unter der blassen Haut sind zahlreiche Darmkonturen wahrzunehmen. Rectale Untersuchung: erweiterter Sphincter, weite Ampulle. Bis zur vom Finger erreichbaren Höhe kein pathologischer Befund zu erheben. Röntgendurchstrahlung ohne Kontrastmittel: stark gashaltige Gedärme mit mehreren Niveauschatten.

Mit dem begründeten Verdacht eines Invaginationssileus wird das Kind auf die I. Chirurgische Klinik transferiert. Explorative Laparotomie in Intratrachealnarkose: An der Grenze zwischen Rectum und Sigma ist eine pralle, eigroße, obturierende Resistenz fühlbar. Durch einen etwa 5 cm langen Längsschnitt am Colon sigmoidum wird aus dem Lumen eine etwa 10 cm lange, in der Hüfte gebeugte „Negerpuppe“ entfernt.

Entlassung des Kindes im geheilten Zustand am 18. Tage nach dem Eingriff.

Operationsdiagnose: Ileus ex obturatione, Corpus alienum intestini crassi. Necrosis partialis parietis intestini crassi.

Vor dem herbeigeholten Fahndungsbeamten hat sich die Mutter dahingehend geäußert, daß die Puppe von ihr in den Mastdarm des Kindes gesteckt wurde, in der Erwartung, daß es dadurch stirbt. Während des Konkubinates mit T. M. hat Frau X. drei Kinder bekommen. Der Lebensgefährte hat die Vaterschaft des jüngsten Kindes negiert, weshalb es zu wiederholten Meinungsverschiedenheiten, auch zu Tätlichkeiten gekommen ist. Die Mutter hat diesen Sohn sehr vernachlässigt und unzureichend ernährt, wegen der nach ihrer Darstellung unbegründeten Verdächtigung.

Am 5. 5. 1968 hat sie erstmalig die Tötung des Kindes in Erwägung gezogen. Auf Empfehlung eines Bekannten hat sie dann am 6. 5. die Puppe mit der rechten Hand in die Analöffnung gesteckt. 1 Tag später wurde der Junge in schlechtem Zustand in die Kinderklinik eingeliefert. Der als Beweisstück in Beschlag genommene Fremdkörper war eine elastische Kunststoffpuppe, die auf Erhitzen weich wurde. Sie entwickelte keinen spezifischen Geruch. Ihre Länge betrug 98 mm, die Breite des Kopfes 25 mm, des Brustkorbes 39 mm, die größte Breite indessen 42 mm. Der elastische Puppenkörper veränderte bei geringer Krafteinwirkung seine Gestalt; im komprimierten Zustand konnte er leicht in die Analöffnung des Kindes geschoben werden.

Mit Rücksicht auf das Alter des Kindes, seinen Entwicklungszustand, die Größe der Puppe sowie die Art wie sie gebraucht wurde, muß sie als ein zur Tötung geeignetes Objekt angesprochen werden. Während der Strafverhandlung hat die Mutter als Angeklagte ihr Schuldbekenntnis aufrechterhalten. Nach Ansicht der Gerichtspsychiater und Psychologen ist die Angeklagte, die mit mehrfachen Wiederholungen 5 Volksschulklassen absolviert hat, höhergradig debil. Ihre Debilität ist angeboren. Infolge ihres Geisteszustandes wurde sie im Erkennen der gesellschaftsgefährdenden Natur ihrer Tat und im willensmäßigen Verhalten als mittelmäßig beeinträchtigt beurteilt. Eine derartige mittelmäßige Beeinträchtigung dieser Fähigkeiten bestand auch zur Zeit der ihr zur Last gelegten Tat der versuchten vorsätzlichen Tötung.

Literatur

- Bugyi, I.: Gyakorlati Sebész. Budapest: Medicina 1960.
 Degrell, I.: Obturatio ileus ritka esete. Magy. Sebész. 1, 51 (1962).
 Gáti, B.: Lenyelt idegentestek sorsa a táposatonában. Orv. Hetil. 99, 1143 (1958).

- Haim, E.: Fremdkörper im Dünndarm. Zbl. Chir. **87**, 1311 (1962).
- Kertész, T., Zahumenszky, E.: Szokatlan idegentest a végbélben. Magy. Sebész. **1**, 72 (1963).
- Kratochvil, K.: Ungewöhnlicher Fremdkörper im Rectum. Zbl. Chir. **64**, 2308 (1937).
- Lauber, I.: Verschluckte Fremdkörper im Verdauungstrakt des Kindes. Med. Welt (Berl.) **18**, 2641 (1967).
- Láng, J.: Anális masturbatio következéiben bentrekedt idegentest. Magy. Sebész. **4**, 253 (1965).
- Léder, J., Potondi, A.: A rectumba került idegentestről. Magy. Sebész. **4**, 400 (1966).
- Mecseki, L., Kósik, Gy. Különleges végbélidegentest esete. Magy. Sebész. **4**, 404 (1966).
- Paasch, J. F.: Todesfall nach Rektalmasturbation. Arch. Krim. **132**, 142 (1963).
- Seyffarth, G.: Über Mastdarmfremdkörper. Zbl. Chir. **78**, 270 (1953).
- Somogyi, E.: Igazságügyi Orvostan. Budapest: Medicina 1964.
- Thies, H. A.: Beobachtungen bei der Behandlung von 250 Patienten mit Fremdkörpern in Magen-Darm-Trakt. Vereinigung Nordwestdeutscher Chirurgen, 91. Tagung in Bremen am 28. und 29. 6. 1963. Zbl. Chir. **89**, 618 (1964).
- Weimann, W., Prokop, O.: Bildatlas der Gerichtlichen Medizin. Berlin: Verlag Volk und Gesundheit 1963.

Dr. N. Kapusz
Institut für Gerichtliche Medizin
der Medizinischen Universität
Debrecen 12
Ungarn

F. Ézsely
I. Chirurgische Universitätsklinik
der Medizinischen Universität
Debrecen 12
Ungarn

F. Lakatos
Komitatsgericht Hajdu-Bihar
Debrecen
Ungarn